

voller Sicherheit am 17. März oder in relativer Sicherheit am 22. Februar auf einem bestimmten Wege Dartmouth und Falmouth verlassen. Von diesem Angebot haben 18 Schiffe am 22. Februar Gebrauch gemacht, um den Weg in bestimmter Fahrt zusammen zurückzulegen. Diese Nachricht traf am 16. Februar in Berlin ein. Den Redern dieser 18 Schiffe wurde darauf nochmals ausdrücklich mitgeteilt, daß für den 22. Februar keine unbedingte Sicherheit gewährleistet werden könne, da es ungewiß sei, ob alle in dem zu passierenden Gebiet arbeitenden Unterseeboote den funktentelegraphischen Befehl erhalten würden. Dabei wurde auch betont, daß gegen Minengefahr außerhalb der angegebenen Kurslinie überhaupt keine Gewähr übernommen werden könne.

Wirkungen in Holland.

WAB. Haag, 25. Febr. Die Versammlung des niederländischen Redervereins beschloß in Uebereinstimmung mit den Redern der für die Abreise nach Amerika in Bereitschaft liegenden Schiffe, die letztern nicht abfahren zu lassen, solange nicht die Nordroute für genügend sicher erachtet werden kann.

WAB. Rotterdam, 25. Febr. Nieuwe Rotterdamse Courant veröffentlicht einen sehr scharfen Zeitartikel wegen der Torpedierung der holländischen Schiffe. Der Artikel ist indessen offenbar geschrieben, bevor die Erklärung des deutschen Gesandten in Haag vorlag. Das Blatt klagt den Verlust der Waren, der für die holländische Volksernährung sehr ins Gewicht falle. Er betont aber, daß man in England keinen Anlaß habe, über den Ernst des U-Bootkrieges mit Aufschreien zu sprechen und Statistiken über einen enormen Schiffsverlust zu verbreiten, während doch bei der englischen Küste die deutschen U-Boote freies Spiel hätten. Das Blatt vergißt auch nicht England vorzuwerfen, daß es die rechtzeitige Abfahrt der holländischen Getreideschiffe vor dem 5. Februar verhinderte.

Deutschland.

Aus dem Ernährungsausschuß des Reichstags.

Ueber den Wirtschaftsplan 1917 sagte Präsident v. Batocki im Ernährungsausschuß des Reichstags, das Reich werde infolge des großen Fleischbedarfs des Heeres bei Herabsetzung der Viehpreise, die mit der Erhöhung der Getreidepreise erfolgen würde, mehrere hundert Millionen erlitten, die verwendet werden sollten zur Bekämpfung einer Preissteigerung in der Lebenshaltung Unbemittelter. Der Kartoffelpreis solle im ganzen Reich auf 5 Mark für den Zentner festgesetzt werden, den südlichen Bundesstaaten und dem Westen solle gestattet sein, bis zu 6 Mark zu gehen.

Der preussische Staatskommissar für Volksernährung.

Der Unterstaatssekretär und Wirkliche Geheime Rat Dr. Michaelis hat in der vorigen Woche das Amt als preussischer Staatskommissar für die Volksernährung angetreten. Sein Amtssitz ist bis auf weiteres im königlichen Finanzministerium, Berlin G. 2, am Festungsgraben 1. Unterstaatssekretär Michaelis hat unmittelbar nach seiner Berufung auf den neuen Posten vor einem größeren Kreis sein Programm entwickelt und hervorgehoben, seine Aufgabe bestehe im wesentlichen in der Wahrnehmung einer schnellen und durch keinerlei bürokratische Rücksichten komplizierten oder gehemmten Exekutive auf dem Gebiete der Volksernährungswesen. Im allgemeinen wird Dr. Michaelis sich den Beschlüssen des Gesamtstaatsministeriums unterzuordnen haben, er ist indessen befugt, in allen Angelegenheiten der Exekutive selbst unter Ausdehnung der Einwirkung der Ressortminister (des Innern, von Handel und Gewerbe und der Landwirtschaft) selbständige Entscheidungen zu treffen. Der Kommissar hat zum Beispiel die erste Befugnis, widerpenstige Kommunalverbände in dem Rechte der Selbstverwaltung zu beschränken. Er kann weiterhin durchgreifen, etwa Mühlen, die den Bestimmungen entgegenarbeiten, ohne Durchführung eines langwierigen Strafverfahrens schließen. Ebenso kann er die sofortige energische Revision der Bäckereien betreiben.

Ein Landeskartoffelamt für Preußen.

mit dem Sitz in Berlin ist errichtet worden. Sein Vorsitzender ist der Landrat Dr. Peters. Dem Amt wird die Aufsicht über die Durchführung der reichsrechtlichen Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln und Kohlrüben und der zu dieser Ausführung ergebenden Vorschriften innerhalb des preussischen Staatsgebiets übertragen. Es hat diese Aufsicht nach Anweisung des Staatskommissars für Volksernährung auszuüben. Es tritt mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr. Die staatlichen und kommunalen Behörden haben den innerhalb ihrer Zuständigkeit an sie gerichteten Gesuchen des Landeskartoffelamts zu entsprechen. Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben die grundsätzlichen Anordnungen des Landeskartoffelamts bei der Aufsicht über die Durchführung der Kartoffelversorgung zu beachten. Das neue Amt kann die Durchführung der von den Kommunalauufsichtsbehörden und den kommunalen Verbänden erlassenen Anordnungen über die Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben, die Lagerung, Ueberwachung und Verwendung der Vorräte innerhalb der Kommunalverbände und Gemeinden und die Geschäftsführung der Kommunalverbände und Gemeinden hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln und Kohlrüben auch örtlich prüfen.

Der Dissidentenantrag im Ausschuss.

Der verstärkte Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit den von einer Unterkommission vorgelegten Vorschlägen zum Dissidentenantrag. Nach nicht allzu ausgedehnter Erörterung einigte man sich auf Annahme der Vorschläge des Unterausschusses, die jedoch auf einen fortschrittlichen Antrag hin folgende Fassung erhielten: Schulpflichtige Kinder, welche einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehören, haben an dem lehrplanmäßigen Religionsunterricht der Schule, die sie besuchen, teilzunehmen, sind aber, wenn die Eltern bezw. diejenigen, die an deren Stelle die religiöse Erziehung zu bestimmen haben, der Schulaufsichtsbehörde gegenüber eine dahingehende Erklärung abgeben, von den Stunden zu befreien, in denen Katechismusunterricht erteilt wird. Nehmen diese Kinder an einem von der Schulaufsichtsbehörde zugelassenen Ersatzunterricht teil, so sind sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten von dem Besuch des gesamten schulpflichtigen Religionsunterrichtes zu befreien. Die Annahme der Vorschläge erfolgte mit bedeutend überwiegender Mehrheit.

Errichtung einer Reichskohlenstelle.

WAB. Berlin, 25. Febr. (Amtlich.) Eine Verordnung des Bundesrats vom 24. Februar ermächtigt den Reichskanzler, durch eine von ihm zu errichtende Stelle die im Deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks) für die Versorgung des Inlands, sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen; sie gibt ihm insbesondere die Befugnis, die Erzeuger und Besitzer der genannten Brennstoffe anzurufen, diese an von ihm bestimmte Personen zu überlassen und die zur Uebergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die Regelung soll den Handel keineswegs ausschalten, sondern lediglich ergänzend dort für rasche und ausreichende Bedarfsdeckung sorgen, wo diese kriegswirtschaftlich nötig ist und auf dem gewöhnlichen Wege nicht in genügendem Ausmaße oder nicht schnell genug erfolgen kann. Zu diesem Zwecke wird die vom Reichskanzler zu errichtende Stelle, soweit erforderlich, gewisse Mengen der genannten Brennstoffe beschlagnahmen und sie bestimmten Empfängern zuteilen. Die Teilbeschlagnahme kann die völlige oder teilweise Aufhebung oder Minderung bestehender Lieferungsverpflichtungen notwendig machen. Darüber, sowie im Streitfall über die Uebernahmepreise entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung und Verfahren vom Reichskanzler geregelt wird. Eine unter der allgemeinen Dienstaufsicht des Reichskanzlers stehende, im übrigen aber selbständige Zentralstelle, die die Verordnung durchzuführen hat, wird dem Kriegsamt angegliedert, um in steter Fühlung mit den militärischen Stellen zu bleiben. In den wichtigsten Erzeugungsgebieten sollen Nebenstellen errichtet werden.

Strengere Behandlung der Deutschen in Japan.

Der Leiter der Arbeit des Allg. Ev.-Prot. Missionsvereins in Japan, D. E. Schiller in Kioto, teilt unter dem 21. Dezember 1916 der Leitung des Vereins in Berlin mit, daß vom 25. Dezember 1916 an allen Deutschen in Japan, mit Ausnahme der deutschen Kriegsgefangenen, jeder Empfang und jede Absendung von Auslandspost unterjagt sei. Weitere strenge Maßregeln seien gegen die Deutschen in Aussicht genommen, vermutlich ihre Internierung, doch stehe die Entscheidung darüber noch aus. D. Schiller hofft, daß gegen die deutsche Mission diese verschärfte Behandlung nicht Platz greifen werde. Innerhalb sei die Bewegungsfreiheit der deutschen Missionare im Laufe des letzten Jahres immer mehr eingeengt worden. Es sei kaum noch möglich für sie, in den Außenstationen Gottesdienste und Vorträge und überhaupt Hausbesuche zu machen, denn die betreffenden Familien würden nachher von der Polizei sehr belästigt. Um so erfreulicher sei, daß die japanischen Postoren im Dienste der Deutschen Mission mit Freudigkeit weiterarbeiteten und gute Erfolge hätten. Der Allg. Ev.-Prot. Missionsverein ist in der glücklichen Lage, daß er den schwergeprüften Pfarrer Hunziker als Missionar in seinem Dienst hat. Durch diesen kann die Verbindung mit dem Missionswert in Japan aufrechterhalten werden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 24. Februar.

Die Staatsberatung wird beim Etat des Finanzministeriums fortgesetzt.

Abg. Gottschall (natl.): Hauptsächlich können wir auf einen Grund rechnen, der es gestattet, unsere bisherige günstige wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen. Die Frage der Neuregelung der Beamtengehälter kann nicht in einkseitiger Weise gelöst werden; wenn auch die Besoldungsklassen vermindert werden müssen, so werden doch die Wohnungsgeldzuschüsse mehr differenziert werden müssen. Ist es nicht notwendig, daß die niedrigst bezahlten Beamtenklassen eine besondere Zulage erhalten? Redner begründet sodann den nationalliberalen Antrag, die von den Gemeinden bisher den Volksschullehrern gezahlten Beihilfen und Kriegsteuerzuschüsse auf Staatskosten zu übernehmen.

Abg. Heß (Centr.): Die Besoldungsfrage bildet einen integrierenden Bestandteil unseres Bevölkerungsproblems. Der Finanzminister wird einmal tief in seinen Säckel greifen

müssen, aber unsere finanzielle Leistungsfähigkeit ausschließlich nach dem Kriege bald wieder steigen zu sehen nicht ein, weshalb wir auch nicht auf Kriegsausgaben unserer Feinde rechnen sollen. Wir müssen nationalliberalen Antrag muß auch auf die Regierung gedrückt werden.

Abg. Otto (fr. Ep.): Grundsätzlich müssen die Beamten ebenso behandelt werden wie die Beamten. Der Minister hat nicht erreicht, daß die Feuerungszulagen fort ausbezahlt werden. Der nationalliberale Antrag scheint uns geeignet, eine Abhilfe herbeizuführen. Beamtenfragen sollten nicht Sache der einzelnen Abgeordneten des ganzen Hauses sein. Der Finanzminister, der der Finanzminister gestern in Aussicht gestellt, sich ihm sympathisch gegenüber, wobei ich bemerken darf, obwohl Herr Dr. Gottschall wie ich Junge (Seitertzeit).

Finanzminister Vene: Die Anregungen, die die Beamtenfragen heute gegeben wurden, werden in späteren Neuregelung der Gehälter als wertvolles Material verwendet werden. Die Feuerungszulagen und Beihilfen sind bisher dreimal gezahlt und erhöht worden. Da die Feuerung immer fortschreitet, erwägt die Regierung, ob sie noch weiter vorzugehen sollte, sie kann sehr schwierige Lage der Beamten. Bei den Volksschullehrern die Anstellungsweise etwas anders, die Regierung unmöglich die Zahlungen selbst übernehmen, sondern leistungsfähigen Gemeinden beibringen. Es ist am 31. Januar ein Erlaß des Kultusministers ergangen.

Hierauf wird ein Schlussantrag angenommen, den die Soz. Abg. präsidierte. Die Anträge über Gehälter und Feuerungszulagen gehen an eine Kommission. Der Antrag Korfanty auf Erreichung der auf die politische bezüglichen Positionen wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Es folgt der Justizetat.

Abg. Delbrück (Konf.): Ob eine Kriegsgerichtsreform noch nötig ist, ist zweifelhaft, da die Geschäftsstatistik heftig zurückgegangen ist. Die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte würde zu begrüßen sein, macht einige Vorschläge für die Reform der Schlichtung.

Abg. Bell (Ztr.) wünschte gänzliche Beseitigung der Strafen nach einem gewissen Zeitraum und würde scheinen Erlasse ergehen zu sein, hinsichtlich der Verordnungen auf möglichst hohe Strafen zu erkennen.

Justizminister Vesseler bedauerte diese Bedenken und stellte deren Richtigkeit in Abrede.

Montag Weiterberatung.

Wie bringen unsre Feinde die Kriegskosten auf.

3. Frankreich.

Von Prof. Dr. Willi Prion, Berlin.

Die Kriegsausgaben Frankreichs erreichten Ende den Betrag von rund 55 Milliarden Mark, also fast wie die des Deutschen Reichs. Die Schwierigkeiten der französischen Finanzminister liegen nicht darin, daß die Summe nicht aufbringen könnte, sondern darin, daß Geld nicht zu Bedingungen erhält, die ohne Gefahr die Gegenwart und noch mehr ohne solche für die Zukunft sind. In der Ausbringung der obigen Summe sind die festen Anleihen mit nur 16 Milliarden Mark, obwohl die letzte Anleihe bei 5 Prozent Zinsen zu 10 Prozent ausbezahlt worden ist, also 10 Prozent unter Kurse der deutschen Kriegsanleihe. Daneben gibt die französische Finanzminister sog. Obligationen der Nationalverteidigung aus, die bis zu 10 Jahren laufen, und sog. Nationalanleihen, die eine Laufzeit von 20 bis 30 Monaten haben. Beide Anleiheformen haben etwa 10 Milliarden erbracht; es ist zur Zeit die Quelle, aus der die französische Finanzminister schöpft. Denn die andere, die Bank von Frankreich, ist mit fast 6 Milliarden Ende ihrer gesetzlichen Leistungsfähigkeit angelangt. Notenumlauf der Bank hat sich im Kriege von fast 14 Milliarden erhöht.

Der französische Kapitalmarkt erlaubt also die Ausbringung der zur Deckung der Kriegskosten erforderlichen Mittel. Das französische Publikum gibt diese Beträge nicht gegen feste Anleihen her, die für den Staat die Tilgung der Schulden auf lange Zeit bedeuten. Der französische Kapitalist nimmt lieber die vorgenannten Obligationen der Nationalverteidigung, weil sie einen feststehenden Zahlungsskurs haben, also ein Anrecht auf die dem sich im freien Vorkriegsverkehr bildenden Kurs der Anleihen, mögen sie Siegesanleihen oder andere sein. Haben die Franzosen kein Vertrauen. Darin liegt die große Schwierigkeit, mit der der französische Finanzminister zu kämpfen hat.

Die andere, nicht minder große Schwierigkeit ist der Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Die gewaltigen französischen Anstrengungen Frankreichs haben den französischen Außenhandel von Grund auf umgestaltet. Einer von nur 5 Milliarden Mark stehen nicht weniger als 10 Milliarden Mark im Jahre 1915 an Einfuhr gegenüber, mittel, Rohstoffe und Kriegsmaterial aus England und allem aus Amerika). Frankreich hatte also im Jahre 1915 einen Jahressumme von 11 bis 12 Milliarden Mark an

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo
Gasgefüllt-bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestanzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin OMT - überall erhältlich

Es hat diese Schulden abzudecken versucht
seiner ausländischen Wertpapiere, durch
erheblicher Kredite im Ausland, voran in
Unterbringung von Anleihen in England
und endlich durch Opferung seines nationalen
und doch nicht erreicht, daß der Wechsel-
kurs im England zur fortgesetzten Kreditge-
bung oder zur Unterstützung bei amerikanischen Ar-
beiten zu machen, mußte Frankreich die harte Ver-
einigung, alles „verfügbare“ Gold an England
auf diese Weise hat heute Frankreich bereits
25 Milliarden Mark an Gold eingebüßt, — ein
Erfolg für Frankreich, wo jedermann in dem hohen
Wert der Bank den ruhenden Pol in der schwankenden
Welt erblickt. Um der Bevölkerung jede Auf-
regung zu ersparen, ist die Bank von Frankreich zu einer
Kontoführung übergegangen, indem sie in ihren
einen Posten: Gold im Ausland führt (am 8.
15 Milliarden Mark) und diesen Posten in die
Kontoführung einträgt. Die französischen Tageszeitungen
einmal diese Trennung, sondern führen das
Land unter Kassenbestand der Bank von Frank-
reich. In Wirklichkeit ist dieses Gold längst von England
geschickt worden zur Bezahlung von Schulden.
Der Bestand der Bank von England beträgt zur Zeit
150 Millionen Mark, also nicht einmal soviel,
als die Bank von Frankreich als Gold im Ausland in ihren
Kontoführung einträgt. In Wirklichkeit sind also die Noten
von Frankreich in Höhe von 14 Milliarden Mark
zu 185 Prozent durch den eigenen Goldbestand
zu 26 Milliarden Mark gedeckt.
Kriegsfinanzierung Frankreichs leidet also dar-
an, daß die Ausführung der Mittel im Inland infolge
des Vertrauens der Bevölkerung zu der finan-
ziellen Verantwortlichkeit nicht in der finanziell rich-
tigen der langfristigen Anleihen erfolgt und daß für
Kontoführungen die Deckungsmittel (Wert-
papiere und Gold) ausgehen und Frankreich durch die in der
Weltlichen Kredite immer mehr in die finanzielle
Schuld von England und Amerika gerät, — daselbe
was vor dem Kriege als der Weltbank galt.
Die schwere Verbindlichkeiten wird sich
schwerer bemerkbar machen, wenn Frank-
reich seine finanzielle Regelung seiner Finanzen gehen muß.
Es ist auch verständlich, daß noch heute ernsthafte
Finanzpolitiker an dem Plane festhalten,
eine Kriegsentwädigung von 100 Milliarden
Mark abzuwerfen; dieser Gedanke hilft heute allein
über die dunklen Zukunftsaussichten hinweg.
Aber die Dinge gestalten werden, wenn nicht nur
die Kriegsentwädigung ausbleibt, sondern sogar noch eine
Steigerung der französischen Finanzen eintritt — da-
zu hat die Mensch in Frankreich etwas wissen.

Schluß folgt

Frankreich.
Lorenz Munition explodiert
Frankfurt a. M., 25. Febr. Die Frankfurter
Zeitung meldet von der Schweizer Grenze vom 24. Febr.
die Schweizer Meldungen wird jetzt auf dem Un-
tern darin, daß die dort bekannt, daß sich am 2. Febr. in den aus-
wärtigen Geschützlagern von Remmes eine schreckliche Ex-
plosion ereignete, die das Lager mit 80 000 Tonnen Geschossen
Summe sind. Aus den Trümmern konnte man über 200 Tote
und 70 Verletzte bergen.

Türkei.
Der englische Angriff auf Kut-el-Amara gescheitert.
Berichterstatter der Agentur Milli in Mesopotamien
mit: Südlich von Kut-el-Amara ist es den Eng-
ländern nicht möglich, ihr Bagdad zu durchzuführen. Im Laufe der Schlacht am 17.
Febr. unserer Heiligher-Stellungen wurde eine bis
zu 1000 vorgeschobene Brigade farbiger Engländer
die wiedereroberten Gräben waren mit Leichen
überfüllt. Nach Aussagen Gefangener und
Anfragen aus anderen Quellen sind mehrere Schiffe
auf dem Tigris südlichwärts abgefahren. Die eng-
lischen in den letzten Kämpfen überwiegen 30 000
Mann.

Amerika.
Schwierigkeit gegen die bestochenen Kriegs-
minister.
Die Blätter geben einen Washingtoner Funkpruch
weiter, nach welchem Ex-Präsident Taft, der
in New York eine scharfe Rede ge-
halten hat, es gebe in den Vereinigten
Staaten eine bestochene Macht, gegen die man ankämpfen
müsse.

Telephonische Nachrichten.
Szenen im amerikan. Senat.
Berlin, 27. Febr. Dem Berl. Tagebl. wird ge-
teilt, daß in Washington spielten sich im Senat szenische
Darstellungen ab. Die Republikaner drängen auf Handeln und
sagen, daß man die Schiffe fahren lasse.
Hungertwalle in New York.
Berlin, 27. Febr. In New York verurteilten
von Männern und Frauen einen Zug durch die

Hünfte Avenue (New Yorks vornehmste Straße. New York) um
gegen den Hunger zu demonstrieren. Dabei wurde die Mar-
seillaise gesungen und das Waldorff Astoria-Hotel gestürmt.

Der Aufstand in Cuba.
Bern, 26. Febr. Der Pariser New York Herald
erfährt durch einen Sonderberichterstatter aus Cuba, der
letzte Aufstand sei der erste seit dem Cubanischen Unab-
hängigkeitskriege gewesen. Man befürchtet die Zerstörung
fremden Eigentums von den Rebellen, und daß eine In-
tervention der Vereinigten Staaten, die den Präsidenten
McNaul bisher unterstützten, notwendig werden könnte.

U-Boot-Beute.
London, 26. Febr. Das Reutersche Büro mel-
det amtlich: Der Passagierdampfer Laconia (15 000 Br.-
T.) der Cunard-Linie, der von New York kam, ist ohne
Warnung torpediert worden. Ein Schiff mit 270 Überleben-
den der Laconia, darunter eine Anzahl Passagiere, wird um
Mitternacht im Hafen erwartet.

Abfahrt des Frederik VIII. aus Halifax.
Kopenhagen, 26. Febr. Die Skandinavische
Amerika-Linie hat ein Telegramm erhalten, nach welchem
der Dampfer Frederik 8. heute Halifax verläßt.
(Anmerkung. Mit dem Dampfer kehrt unser Botschafter
aus Amerika zurück.)

**Englische Mitteilung über den
Torpedobootvorstoß.**
London, 26. Febr. Carson teilte im Unter-
haus mit, daß feindliche Zerstörer heute in aller Frühe
Lisachair und Margate beschossen haben. Eine Frau und
ein Kind wurden getötet, zwei Personen verwundet.

Der Erfolg der englischen Anleihe.
London, 26. Febr. Bonar Law teilte mit, daß
die gesamten Zeichnungen auf die Kriegsanleihe auf
1 212 500 000 Pfund Sterling belaufen, von welchen nur 22
Millionen in steuerfreier Anleihe angelegt sind und der
Rest in fünfprozentiger Anleihe.

Englands Vorräte nur gering.
Christiania, 26. Febr. Ein Telegramm an
Verdensgang aus London hebt hervor, daß die starke Ein-
schränkung der Einfuhr, die Lloyd George angekündigt hat,
das englische Volk völlig unvorbereitet getroffen hat. Die
eigenen Vorräte Englands seien in Wirklichkeit beun-
ruhigend gering, sodaß Maßnahmen, um die Winterzeugung
zu steigern, in hohem Maße nötig seien.

**Schwedischer Zug mit Invaliden
verunglückt.**
Stockholm, 26. Febr. abends. Der nörd-
lich gehende Invalidenzug lief heute abend bei Holmsveden,
nahe Soederhorn, auf ein Nebengleis und rannte gegen die
Wand eines Gebäudes. Die vier Wagen hinter der Loko-
motive wurden vollständig zertrümmert. In den Wagen be-
fanden sich 65 Invaliden, die jetzt unter den Trüm-
mern liegen. Zwei Wagen wurden leicht beschädigt. Die
Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Als Ursache des Un-
glücks wird falsche Weichenstellung angegeben.

Aus Provinz und Nachbargebieten
Die Eisdecke der Lahn ist in der Auflösung begriffen.
Ganze Flußstrecken sind bis auf das Rauschen schon eisfrei,
auf anderen treiben die Schollen. Nur oberhalb der Mehre
hält sich die Eisdecke noch und kann an einzelnen Stellen
noch bezogen werden.

Obertiefenbach, 25. Febr. Dem Landwehrmann Jah-
rer Johannes Schmitt von hier, seit Kriegsbeginn in einem
Artillerie-Regiment an der Westfront im Felde, wurde das
Eisene Kreuz verliehen. Er wurde beim Munitionsfahren
im verflochtenen Herbst bei Verdun schwer verwundet.

Wiesbaden, 26. Febr. Ganz unerwartet ist am Frei-
tag abend der hiesige Architektordirektor Hofrat Dr. Carl Spiel-
mann nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Erkältung
gestorben. Nicht nur die Stadt Wiesbaden, das ganze Kasseler
Land und besonders die Kasseler Literatur erleidet durch den
Heimgang des arbeitstüchtigen und reichbegabten Schriftstellers
und Heimatforschers einen hohen Verlust. Spielmann ist
nur 55 Jahre alt geworden. Er ist geboren am 12. Oktober 1861
zu Remscheid als Sohn des Kunstmalers und Photographen
Carl Spielmann. Nach Abschluß der Realgymnasiums
und Seminars widmete er sich zunächst dem Schulfach, mußte
aber eines Gehaltsmangels wegen, diesen Beruf aufgeben, wo-
rauf er sich der Schriftstellerei zuwandte. 1892 wurde er
zum Stadtschreiber in Wiesbaden ernannt, nachdem er das bis
dahin arg vernachlässigte Archiv in Ordnung gebracht hatte.
1894 promovierte er an der Berliner Universität. Verdic-
tentlich errangen seine Dichtungen auf den Blumenpielen zu
Köln und Jaraquiza Ehrenpreise (so eine silbervergoldete Ur-
theil des Königs von Spanien). 1911 wurde er zum Mitglied
der Akademie der spanischen Poesie zu Madrid ernannt. Für
seine Festspielbücherei zur Weiburger Tausendjahrfeier 1903
wurde er mit dem Kaiserlichen Orden Adlersorden aus-
gezeichnet, nachdem er wegen seiner historischen Forschungen schon
früher, am 24. Juli 1904, von dem vereinigten Großherzog
Hoch von Luxemburg, Herzog zu Nassau, das Patent als
Hofrat erhalten hatte. Spielmann war Vorsitzender der Lite-
rarischen Gesellschaft Wiesbaden und Herausgeber der nassau-
ischen Heimatzeitschrift „Nassovia“.

Vom Westerwald, 27. Febr. Aus gut unterrichteter
Quelle verlautet, so meldet der Kass. Bot., daß im Kirch-
spiel Breitenau die Schwarzen Boden ausgebrochen sind. 2
Bodenstücke sollen in Breitenau festgestellt worden sein; einige
andere in der Erbschaft Deesen und anderswo. Die Behörden
haben natürlich sofort die nötigen Abwehrungs-Maßregeln ge-
troffen und etwa 100 Personen sind als feindverderblich in
benachbarten Gemeinden, in hiesigem Sinne isoliert wor-
den. Näheres ist noch nicht bekannt gegeben worden.

Uns Bad Ems und Umgegend.
Bad Ems, den 27. Februar 1917

! Hinweise. Durch heutige Bekanntmachung wird im
Bereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein Jugendlichen wei-
tere Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt. Ferner wird die
Verbreitung und Ausbreitung von Traktaten,
die gegen § 6 des Pressegesetzes verstoßen, verboten.

Bekanntmachung.
Som 1. bis 3. März 1917 haben sich zu melden:
sämtliche am 8. September 1870 und später geborenen, im
hochpflichtigen Alter stehenden Personen, die die Entschei-
dung dauernd untätig oder dauernd kriegsunfähig
oder dauernd feld- und garnisonsdienstunfähig oder dauernd
garnison- und arbeitsverwendungsunfähig erhalten haben
und zwar:

a) bei der Ortsbehörde:
alle unausgebildeten Leute,
b) beim Bezirksfeldwebel in Oberlahn-
stein:
alle ausgebildeten Leute.

Als ausgebildet gelten diejenigen Leute, die
1. im Frieden 1 Jahr und länger aktiv gedient haben
(Einfährig-Freiwillige mehr als 9 Monate),
2. alle geübten Ersatzreservisten,
3. alle Ersatzreservisten, die während des Krieges 3 Mo-
nate und länger gedient haben.

Leute des unausgebildeten Landsturms, die
während des Krieges eingezogen waren, gleichgültig wie
lange, haben sich mit den unausgebildeten Mann-
schaften zu melden.

Militärpapiere sind mitzubringen oder
mitzuführen.

Die Unterlassung der Anmeldung wird nach den Be-
stimmungen des Militärstrafgesetzbuches streng bestraft.
Der Einbindung der Landsturmrollen wird bestimmt
bis zum 5. März 1917 entgegen gesehen.

Oberlahnstein, den 26. Februar 1917.
Königl. Bezirkskommando.
Diez, den 26. Februar 1917.
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission
des Kreises Unterlahn.

**Anleitung zur Ausfüllung der Anzeige
über die Kartoffelerhebung.**

1. Die Aufnahme erfolgt auf Grund der Bekanntmachung
des Stellvertreters des Reichslanzlers vom 2. Februar
1917 über eine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

2. Zur Anzeige der vorhandenen Kartoffelmengen ist verpflich-
tet, wer Vorräte an Kartoffeln mit dem Beginn des 1. März
1917 in Gewächshäusern (z. B. Keller, Kiefern, Lagerhäuser
usw.) hat. Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt
bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie 20 Pfund
übersteigen; in diesem Falle ist der ganze Vorrat anzugeben.
Die Angabe hat in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich
die Vorräte am 1. März 1917 tatsächlich befinden. Die
Angaben sind an die von der Gemeinde bezeichneten Stellen
zurückzugeben.

3. Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern, Schiffsräumen
und dergleichen lagern, sind vom Versicherungsberechtigten
anzugeben; auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter
eigenem Verwalte hat.

4. Anzeigen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

5. Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. März 1917
unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich
nach dem Empfang anzugeben.

6. Wer keine Kartoffeln oder einen Kartoffelvorrat von 20
Pfund und darunter hat, ist verpflichtet, auf der Anzeige unter
Nr. 1 einen Strich oder eine Null einzutragen und die An-
zeige nach Unterschrift an die von der Gemeinde bezeich-
neten Stellen zurückzugeben.

7. Die von der Reichsstatistikstelle, den Provinzial-Kartoffel-
stellen oder vom Kommunalverbande beauftragten Beamten
sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats-
und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kar-
toffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Ge-
schäftspapiere und Bücher der zur Anzeige Verpflichteten
einzusehen.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht in der geforderten Frist
erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere
und Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können bei
vorsätzlicher Zuwiderhandlung Vorräte, die verschwiegen wor-
den sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem
Anmeldenden gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die ihm obliegende Anzeige nicht in der
geforderten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark bestraft.

Bad Ems, den 27. Februar 1917.
Der Magistrat.

Vaterländ. Frauenverein Diez.
Die Hühner ist wegen Kohlenmangels bis auf wei-
teres verlegt.
[1850]
Der Vorstand.

Spart Brotmarken!

Verwendung von Saatkartoffeln.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auf eine Rute 10 Pfund, mithin auf einen Morgen 10 Zentner Saatkartoffeln gesetzt werden dürfen. Diese Anordnung ist bei der Ausfüllung des Formulars für die Erhebung der Kartoffelbestände genau zu beachten.

Bad Ems, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Kleie-Abgabe.

Am Mittwoch, den 28. Februar und Donnerstag, den 1. März ds. Js. werden durch die Firma W. Linkenbach hier an die Rindvieh- und Ziegenbesitzer Kleie abgegeben und zwar in folgender Ordnung:

Mittwoch nachmittag von 2—3 Uhr an die Ziegenbesitzer mit den Anfangsbuchstaben A bis Z, von 3—4 Uhr von G bis P, von 4—5 von M bis S.
Donnerstag, von 2—3 Uhr an die Rindviehbesitzer mit den Anfangsbuchstaben A bis Z, von 3—4 Uhr von G bis P, von 4—5 von M bis S, von 5—6 Uhr von S bis Z.
Für jede Ziege werden 5 Pfd. und für jedes Stück Rindvieh 15 Pfd. abgegeben zum Preise von 10 Pfg. für 1 Pfd. Das Geld ist möglichst abzugeben.

Für 1 und 2 Ziegen, werden die Kleie in Säcken abgegeben, alle übrigen Ziegen- und Rindviehbesitzer müssen Säcke mitbringen.

Die Uebertragung des Kleiebezugs ist unstatthaft.

Bad Ems, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.

Brotzulagen für jugendliche Personen.

Nach höherer Anordnung sollen jugendlichen Personen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren, soweit sie nicht Schwerarbeiter oder Schwerarbeiterinnen sind, eine wöchentliche Brotzulage von 1 Pfund erhalten. Die in Betracht kommenden jugendlichen Personen werden hiermit aufgefordert, die ihnen zustehenden Brotcheine am Mittwoch, den 28. ds. Mts., vorm. zwischen 8 und 12 oder nachm. zwischen 2 und 6 Uhr im Rathhause in Empfang zu nehmen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Jugendliche, die zugleich Schwer- oder Schwerarbeiter sind, nur die Schwerarbeiter- bzw. Schwerarbeiterinnenzulage, nicht zugleich auch die jugendlichen-Zulage erhalten dürfen. Diese Personen dürfen daher zur Empfangnahme der Zulage am Mittwoch nicht erscheinen.

Bad Ems, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Weiterverpachtung von Grundstücken.

Es ist hier bekannt geworden, daß einzelne Pächter von städt. Grundstücken diese ohne eingeholte Genehmigung an andere Personen weiterverpachtet haben. Nach den Verpachtungsbedingungen ist dies unzulässig und berechtigt die Stadtgemeinde zur Aufhebung des Pachtvertrages. Die Einholung der Genehmigung muß stets vor der Weiterverpachtung erfolgen.

Bad Ems, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten sind als gefunden eingeliefert worden: 1 Gelbbörse mit Inhalt.
Eigentumsansprüche sind binnen 8 Tagen bei mir geltend zu machen.

Bad Ems, den 26. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Forellenfischerei-Verpachtung.

Am Montag, den 12. März 1917, vorm. 11^{1/2} Uhr wird im Hotel Müller in Nassau (Lahn) die fiskalische Fischerei im Mühlbach von der Gemeindegrenze Nischen-Marienfels bis an das Behr der Schustermühle nebst den Nebenbächen ca. 12,7 Kilometer, vom 1. April 1917 ab auf 8 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Bisheriger Pachtzins jährlich 370 Mark. Nächste Bahnstation ist Nassau (Lahn) und Marienfels (Meinbahn). Verpachtungsbedingungen sind gegen Einsendung von 1 Mark durch die Oberförsterei zu beziehen.

1849] Adalgt. Oberförsterei Nassau (Lahn).

Allgemeine Ortskrankenkasse

für den Unterlahnkreis zu Diez.

Fernruf Nr. 128.

Postcheckkonto Nr. 6336 Frankfurt (Main)

Sant-Konto Nr. 1926 Nass. Landesbank.

Sonntag, den 4. März werden in Raheneinbogen im Gasthof „Bremer“ von 11—12 und 1—3 Uhr die Beiträge erhoben.

Diez, den 26. Februar 1917.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen, des

Herrn Peter Höhner

sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus. Insbesondere danken wir dem Kriegerverein und dem ev. Männerverein.

Kemmenau, den 27. Februar 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie May.

[1887]

Bekanntmachung.

Beir. Erhebung der Vorräte an Kartoffeln am 1. März 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichskanzlers erlassenen Verordnung vom 2. Februar d. Js., abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 46, findet am 1. März 1917 eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt. Die Verordnung liegt zur Einsichtnahme auf dem Polizeiamt offen.

Die Aufnahme erfolgt durch von uns beauftragte Damen, dieselben werden in den Haushaltungen pp. Anzeigeformulare abgeben, denen genaue Anweisung ausgedruckt ist. Wir ersuchen, die erhaltenen Formulare auszufüllen und sie zur Abholung bereitzuhalten.

Anzeigen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben. Es darf wohl erwartet werden, daß die mit der Aufnahme betrauten Damen überall freundliches Entgegenkommen finden.

Unter Hinweis auf die dem Anzeigeformular gleichfalls aufgedruckte Strafbestimmung, ersuchen wir eindringlichst mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren.

Diez, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat.

Ged

Betrifft Viehzählung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 verordnet, daß vom 1. März 1917 beginnend, im deutschen Reich bis auf weiteres vierteljährlich eine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federwild erstreckt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Forderung der Viehzucht.

An die Viehbesitzernde Bevölkerung richten wir hiermit das dringende Ersuchen, den mit der Zählung beauftragten Herren, die die Arbeit in dankenswerter Weise ehrenamtlich vornehmen, behilflich zu sein. Insbesondere sollte man es so einrichten, daß an dem Zähltag (1. März d. Js.) jemand im Hause anwesend ist, der über den Viehbestand und die sonst noch erforderlichen Angaben, wie Alter, Gattung usw. Auskunft geben kann.

Schließlich wird noch auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Er lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verweigert worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.“

Bad Ems, den 23. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Verkauf von Marmelade.

Auf Abschnitt 16 der Lebensmittelkarten kommen Mittwoch, den 28. Februar, 100 Gramm Bierfruchtmarmelade zur Abgabe. Der Verkauf geschieht durch die Firmen L. J. Burbach, Gg. May, Adolf Stahlschmidt, Hugo Schmidt und W. Thielmann. Preis für 1 Pfund 1,20 Mark. Familien, welche im Besitz von Brotausreichungsmitteln sind, werden gebeten, von obiger Abgabe keinen Gebrauch zu machen.

Diez, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeiten werden den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

Die den Lesstoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der Bezugspreis des wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2,20 Mark auschl. Bringerlohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme an der Beerdigung unseres lieben, im sein Vaterland gefallenen Sohnes

Hermann

sagen wir Herrn Pfarrer Gerlach für seine trostreiche Grabrede, den sämtlichen Vereinen und den Kranzspendern, sowie allen Teilnehmern unseren herzlichsten Dank

Arzbach, den 27. Februar 1917.

Johann Joseph Gerharz 5.
und Familie.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres lieben Sohnes Gustavchen, sowie für die trefflichen Worte von Pastor Leber und die vielen Blumenspenden sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Karl Beder.

Dausenau, den 26. Februar 1917.

In schön gelegener Villa — Sonnenheim mit großem Garten sind

a. der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Bad, Dienstbotenstube,
b. das Erdgeschoss mit d. Bal.

zusammen oder je der Stock einzeln mit oder ohne Möbel zu vermieten.
Anfragen unter T. 72 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbiten.

Ueberlandzentrale

Die 50 000 Hochspannungs-Fernleitung der Straße Holzappel-Bremberg-Kaßelndorf-Helbach-Holzhausen-Niederrilbach-Zöflein sind ab Montag, den 26. Februar dauernd unter Spannung.

Es wird streng davor gewarnt die Leitung zu besteigen; das Berühren der Leiter auch etwa herabgefallener Drähte, ist unbedingt verboten.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Limburg.

Knabenanzüge, Konfirmandenanzüge sowie Mützen

in reicher Auswahl.

Reine Strickwolle wieder eingetroffen
M. Goldschmidt, Nassau

Kreisarbeitsnachweis, Limburg Weibl. Abteilung.

Es werden für sofort und später gesucht:
Alleinmädchen, Haus- und Küchenmädchen, Zimmermädchen, Kinderfrauen, Hausfrauen und landw. Mägde.
Vermittlung kostenlos.

Versteigerungs-Verlegung

Eingetretener Umstände halber findet meine am Weinversteigerung nicht in Bingen, sondern

zu Mainz

im Saale des Heilig-Geist-Restaurant am 14. März Beginn 10^{1/2} Uhr vormittags, statt.

Wenarins'sche Güterverwaltung
Gau-Algesheim (Kr. Bingen).

Zum 15. März ordentliches

Mädchen

fürs Haus gesucht. [1837]
Fleischer, Neues Badhaus, Ems

oder

Küchenmädchen

und ein

Hausmädchen

gesucht. [1804]
Bathhofshaus, Bad Ems.

Zwei tüchtige

Servierfräulein

mit guten Zeugnissen suchen Stelle. [1805]
Frau Elise Müller, Berlin, Neudorfer-Str. 18.

Kaufe jedes

Dürrob

zu den höchsten Preisen
Bitte um Einsendung

von
[1888] Schwarze

Junges Mädchen

Penha

bei bester Gelegenheit
Berufung im März

circa 6 Mark
2 78 an die Geschäftsstelle

Tüchtiges

Mädchen

sofort gesucht.
Grabenstraße 11.